

# **Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf ( Benutzungsgebührensatzung )**

Aufgrund des § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf vom XX.XX.XXXX folgende 4. Änderungssatzung erlassen.

## ***Artikel I***

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,20 EUR/ je cbm Abwasser ( Schmutzwasser ).

## ***Artikel II***

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Prasdorf, den XX.XX.XXXX

GEMEINDE PRASDORF

gez. M. Gnauck  
- Bürgermeister -